

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG
 Typ(en) : **AF756.**
 Ausführung : AF75653518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF756.
 Radausführung : AF75653518
 Radgröße nach Norm : 7½J x 16H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 710
 zul. Abrollumfang in mm : 2100
 Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
 Lochzahl : 5
 Mittenlochdurchmesser in mm : 67,3 über Zentrierring Farbe grün
 Kennzeichnung Ø72,5/67,3
 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Ford (USA)
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern Gewinde M12x1,5, Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreiterung : 10

Typ:		ECP	
ABE / EG-Genehmigung:		G571	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Ford Probe (16 V)	205/50R16-86 V 225/45R16-86 V	1)2)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13)14)16)
119; 120	Ford Probe (24 V)	225/50R16-86 V 15) 205/55R16-86 Q M+S 15)	

G571/NT02

980/850

5/114.3/67

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG
Typ(en) : AF756.
Ausführung : AF75653518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3

Typ: ECP			
ABE / EG-Genehmigung: e13*95/54*0015*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85	Ford Probe (16 V)	205/50R16-86 V 225/45R16-86 V	1)2)4)5)6) 7)8)9)10) 12)13)14)16)
120	Ford Probe (24 V)	225/50R16-86 V 15) 205/55R16-86 Q M+S 15)	

e13*95/54*0015*00

980/850

5/114.3/67

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780-43 GS 11.5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator-Nr. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden (Einschraubtiefe mindestens 6,5 Umdrehungen).
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co KG

Typ(en) : **AF756.**

Ausführung : AF75653518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Radinnenseite mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist für eine ausreichende Radabdeckung nach vorne zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.
- 13) An Achse 2 ist für eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu sorgen, z.B. Ausstellen des Stoßfängers oder Anbau von Karosserieteilen.
- 14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 15) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen.
- 16) Die an den Radbolzen befindlichen Halteklammern sind zu entfernen.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF756. des Herstellers .

Essen, 21.11.1997

RA97/00211/A/35